

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Anträgen auf Benennung eines First-Level-Cotrollers (FLC) im Rahmen von Interreg-B-Projekten im Ostseeraum. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
Referat 11 (Haushalt, finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen,
Finanzrevision, Angelegenheiten der EU-Fonds)
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die/der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
Datenschutzbeauftragte/r
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Telefon: 0331/866-8062 / 8063

E-Mail: dsb@mil.brandenburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Benennung eines First-Level-Cotrollers (FLC) im Rahmen von Interreg-B-Projekten im Ostseeraum Anliegen zu bearbeiten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

5. Empfänger/in oder Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an das fachlich zuständige Referat für Ostseeangelegenheiten des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, weitergegeben, um Ihr Anliegen sachgerecht bearbeiten zu können.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aktenplan des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.